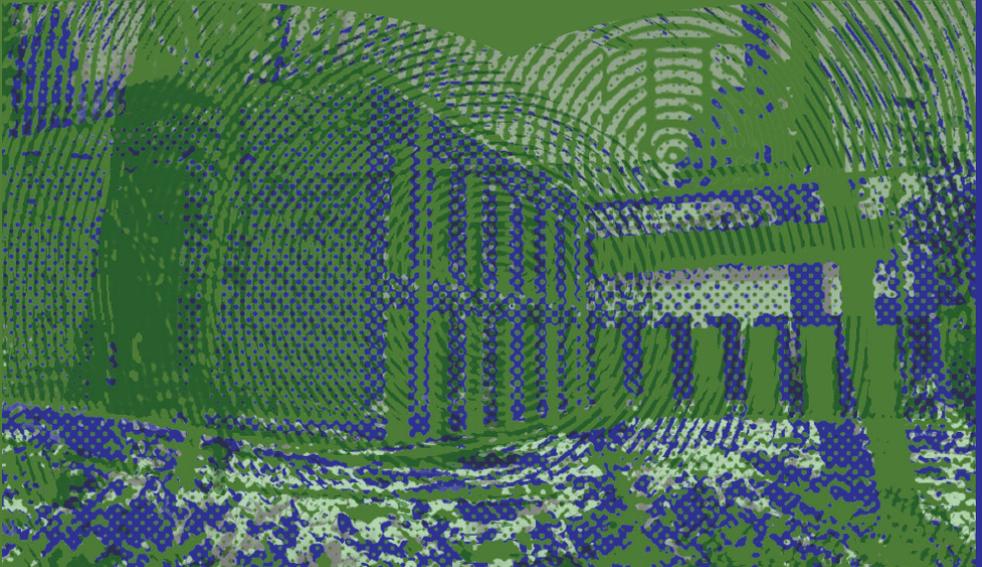




Lutherische Theologie und Kirche

44. Jahrgang 2020 Heft 4

Lutherische Theologische Hochschule



Nach dem Gesetz und Zeugnis (Jes 8,20)

Siegel des Oberkirchenkollegiums der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen¹

Schon die erste Generalsynode 1841 sah in ihrer „Instruction für das Ober-Kirchen-Collegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen“ eine Siegelführung vor. Der unter Aufsicht des Direktors stehende Sekretär habe „das, sogleich nach Anerkennung der Kirche, anzuschaffende Siegel des Ober-Kirchen-Collegium in seinem Gewahrsam.“² Eine Siegelführung galt also als mit der staatlichen Anerkennung unabdingbar verbunden. Es war damit zu rechnen, dass rechtlich verbindliche Erklärungen abzugeben seien, die über den eigenen kirchlichen Raum hinaus Bedeutung haben sollten und deshalb dem Siegelzwang unterliegen würden. Eine Anerkennung erfolgte dann jedoch nicht in dem Sinne, wie man sich das erhofft hatte. Als „Kirche“ im staatsrechtlichen Sinne wurde der selbstständige Gemeindeverband eben nicht eingestuft, sondern als „von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltende Lutheraner“ (Generalkonzession 1845).³ Allerdings wurden keine Einwände dagegen erhoben, dass der „Vorstand“ dieser Gemeinschaft

-
- 1 Auf dieses Thema bin ich schon 1993 durch die Ausarbeitung von Johannes Oesch: „Eine Miscelle zur Sphragistik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen. Die Inschrift des Dienstsiegels des Oberkirchenkollegiums zu Breslau“, gestoßen (unveröffentlicht). „Die Sphragistik ist eine historische Hilfswissenschaft, die in der Kirchengeschichte der Neuzeit und erst recht in der Freikirchengeschichte eher selten mit Aufmerksamkeit bedacht wird“ (ebd.). Mit seiner Zustimmung nehme ich hier seinen Ansatz auf und entwickle ihn weiter.
 - 2 Instruction §19; Beschlüsse der von der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen im September und October 1841 zu Breslau gehaltenen Generalsynode, Leipzig 1842, 14.
 - 3 *Werner Klän/Gilberto da Silva (Hg.)*, Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, OUH.E 6, Göttingen ²2010, 88–89 (Nr. 17).